

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Ulrike Hempel-Trebesiner
GfGR: Wolfgang Pferscher, DI Hildegard Ramberger, Martin Rathner, Franz Roth
GR: Nicole Albert-Wilding (eingetroffen um 19:35 Uhr; Pkt.4), Robert Beisteiner, Sebastian Jansch,
Klaus Kindermann, Dr. Charlotte Knoll, Christine Babette Kohlross, Ing. Herbert Lechner, Verena Pferscher, Herbert Schmir, Christiane Weissenberger, Angelika Zak, Margarete Zwinz

Entschuldigt: GR: Heinrich Pichler

Schriftführung: AL Mag. Doris Danzinger-Hauer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer*innen. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Alle Gemeinderät*innen erhielten gemeinsam mit der Einladungskurrende alle relevanten Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es gingen keine schriftlichen Änderungsanträge ein. Die Niederschrift der Sitzung vom 18.3.21 ist daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 7.6.21 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Bericht der Arbeitsgruppen

- **GfGR Pferscher zum Thema Abfallwirtschaft:** wnsks stellt neuerdings eine Servicecard für Bürger*innen zur Verfügung, Preis € 20,- einmalig, für Müllentsorgung aller Arten in der Deponie in Wr. Neustadt. Diese Karte ist personalisiert und die Entsorgung wird darüber abgerechnet. Vorschlag: Gemeinde kauft z. B. 1 – 5 Karten an, stellt diese den Gutensteiner*innen zur Verfügung und rechnet mit diesen ab.
- **GfGR Rathner berichtet zum Stand Musikerhaus:** Die Baustoffbeschaffung stellt wie überall derzeit ein großes Problem dar, deshalb gibt es derzeit keine großen Fortschritte.
- **GR Dr. Knoll berichtet aus der Arbeitsgruppe Friedhof:** Die Gruppe hat sich u.a. mit dem Thema Ehrengräber befasst und einen Vorschlag für die Zuerkennung eines Ehrengrabes ausgearbeitet:
Als Grundlage dient der § 30 NÖ B 2007 Ehrengräber des NÖ Bestattungsgesetzes (wurde bereits in einer vorherigen Sitzung an alle Gemeinderät*innen ausgeteilt). In Ergänzung zu diesem Gesetz wird Folgendes vorgeschlagen:
Ad Punkt 1) Prinzipiell soll die Zuerkennung eines Ehrengrabes zurückhaltend gehandhabt werden und die Dauer wird mit 40 Jahren festgelegt. Der Status eines Ehrenbürgers bedingt NICHT den Anspruch auf ein Ehrengrab.
Ad Punkt 2) In dem Grab darf nur der Verstorbene mit besonderen Verdiensten um die Gemeinde bestattet werden, keine Angehörigen.
Punkt 3),4),5) bleiben entsprechend § 30 NÖ B 2007.
- **GfGR DI Ramberger berichtet zum Stand Volksschule Heizungsbau:** Überlegung und Empfehlung des Baumeisters den Baubeginn auf 2022 zu verschieben. Die Gründe dafür sind, wie bereits allgemein bekannt, die derzeitige Rohstoffknappheit, die übersteuerten Preise und, dass keine Fixpreise bestätigt werden. Ein Ansuchen an die Förderstelle kip2000 um Verschiebung des Baubeginns auf 2022 wurde abgelehnt. Somit wird der Beginn bis Ende Dezember 2021 in Betracht gezogen. Möglicherweise wird die Aufschiebung des Baubeginns jedoch von politischer Seite noch behandelt und die Richtlinien werden geändert. Dies bleibt noch abzuwarten.

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 4.)

Bericht des Bürgermeisters

- Verschiebung GR-Sitzung vom 16. auf den 23. September 2021
- Musikschule Oberes Piestingtal. Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinden Wöllersdorf, Markt Piesting und Waldegg zum Verband kommen.
- Bei der Apothekerquelle musste eine neue Pumpe eingebaut werden. Preis € 1.200,- exkl. Ust
- Die Mariahilfbergquelle wurde neu geschlämmt.
- Bei der Kegelbahn fiel am Wochenende die Abwasserpumpe aus. Konnte repariert werden.
- Urgersbach: Ein Agrarweg wurde geteert und geschottert.
- Bahnhofsplatz: Ziel ist die Errichtung einer P+R-Anlage. Die Verhandlungen gehen sehr zäh voran, da neben der Straßenmeisterei und dem Land NÖ auch 5 Abteilungen der ÖBB beteiligt sind.
- B21-Radwegüberquerung in Vorderbruck, Bereich Fenzl – Mitterböck ist problematisch und daher werden Änderungen angestrebt.
- Radwegverlängerung Schartner Kurve – Busbucht: Eine Vorprüfung beim Bund wurde eingereicht.
- Bei Ausfahrten Blättertal werden Spiegel gesetzt.
- Die 70 km/h-Beschränkung über den Rohrer Berg führt zu starken Belastungen auf den Ausweichrouten Klostertal und Haselrast.

Punkt 5.)

Friedhof

a. Friedhofsgebührenordnung - Grabgebührenanpassung und neue Grabgebühren

Die Verordnung des Gemeinderates vom 18. März 2021 wurde zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F, vorgelegt. Hierzu wurde Folgendes mitgeteilt:

- Im § 3 wurde keine **Verlängerungsgebühr für Grüfte** festgelegt. Da für sämtliche Grabstellen eine Benützungsdauer von 10 Jahren festgelegt wurde, sollte die Verlängerungsgebühr für Grüfte, ebenso wie für Urnen, niedriger festgesetzt werden als für die erstmalige Zuteilung.
- In § 4 aa.) wurde „bei **Übergröße**“ ein Zuschlag von 50% festgesetzt. Grundsätzlich ist dies zulässig, jedoch ist der Begriff „Übergröße“ zu unbestimmt. Aus der Verordnung muss daher hervorgehen, wenn eine „Übergröße“ (Längen- und/oder Breitenangabe) besteht.
- In § 6 der Verordnung wurde eine „**Auflassungsgebühr**“ vorgesehen. Für eine derartige Gebühr besteht keine gesetzliche Grundlage im NÖ Bestattungsgesetz 2007 und hat diese daher ersatzlos zu entfallen (§ 35 NÖ Bestattungsgesetz 2007). Wird von der Gemeinde eine derartige Leistung angeboten, ist diese im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung abzurechnen (§ 35 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007). Auf Grund der obigen Ausführungen ist, aus Sicht der Abteilung Gemeinden, die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung wie folgt neu beschließen:

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Gutenstein**

§ 1
Arten der Friedhofgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundenene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnennischen) bzw. auf 20 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Gräber ohne vorhandene Grabeinfassung (Fundament)	
Kindergrab (1 Leiche)	€ 110,00
Reihengrab (1 Leiche)	€ 200,00
Reihengrab (2 Leichen)	€ 400,00
Familiengrab (4 Leichen)	€ 630,00
Erdgrab für 1 Urne	€ 100,00
Erdgrab für 2 Urnen	€ 200,00
b) Gräber mit vorhandener Grabeinfassung (Fundament) einmalig	
Reihengrab (1 Leiche)	€ 130,00
Reihengrab (2 Leichen)	€ 300,00
Familiengrab (4 Leichen)	€ 500,00
c) sonstige Grabstellen:	
Urnennische in gemeindeeigen ausgebauten Anlagen	€ 800,00
Urnennische in einer Holzstele (1 Urne)	€ 700,00
Urnennische in einer Holzstele (2 Urnen)	€ 900,00
Urne Baumbestattung	€ 100,00
Gruft für bis 4 Leichen	€ 2.400,00
Gruft für bis 8 Leichen	€ 3.500,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Urnennischen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, beträgt die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) für eine
 - a) Urnennische in einer gemeindeeigen ausgebauten Anlagen € 200,00
 - b) Urnennische in einer Holzstele (1 Urne) € 200,00
 - c) Urnennische in einer Holzstele (2 Urnen) € 300,00
3. Für Grüfte, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 20 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei :

a.) Erdgrabstellen	€ 835,00
aa) Abheben und wieder Aufsetzen eines Deckels zusätzlich, pro Deckel (Maße bis 210cm x 100cm x 5cm, darüber hinaus +50%)	€ 340,00
b.) Kindergrabstellen	€ 350,00
c.) Urnenbestattung in Erdgrabstelle	€ 300,00

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

d.) Samstags-, Sonn- und Feiertagszuschlag

50%

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache (2,25 fache) der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Auflassungsgebühr wird privatrechtlich als Dienst mit Pauschale von € 200,- angeboten.

b) Friedhofsentwicklungskonzept mit Beschluss über den 1. Teilabschnitt

Frau GRin Dr. Knoll präsentiert das Friedhofsentwicklungskonzept und dankt der Arbeitsgruppe für die Mitarbeit.

Je weiter wir in die Materie einstiegen, desto mehr wurden die Punkte, die zu bearbeiten sind und noch bearbeitet werden müssen.

Ausgangssituation:

Ein Friedhof muss von der Gemeinde erhalten werden.

Folgende Mängel wurden erhoben, die einerseits zu Einnahmenverlusten der Gemeinde bzw. zu Kosten für die Gemeinde führen:

Zahlreiche Gräber wurden und werden zurückgegeben, weil sie auf Grund der schlechten Begehbarkeit von den Angehörigen nicht mehr gepflegt werden können. Dies führt zu Einnahmenverlust.

Diese „heimgefallenen“ Gräber wurden bisher von der Gemeinde übernommen. Somit ist diese für deren Sicherheit verantwortlich, womit natürlich Kosten verbunden sind.

Gräber von Verstorbenen des Pflegeheimes, für die ebenfalls die Gemeinde zuständig ist, sind verwahrlost. Aufgrund von fehlenden Urnenplätzen, lassen sich Menschen auf anderen Friedhöfen bestatten, was wiederum zu einem Einnahmenverlust für die Gemeinde führt.

Kondolieren ist nur im Freien möglich, da keine Aufbahrungshalle zur Verfügung steht und das bei jeder Wetterlage. Für jene Menschen, die keine Aufbahrung in der Kirche möchten, steht nur die kleine Verabschiedungskammer zur Verfügung. Auch das ist ein Grund für viele, auf andere Friedhöfe auszuweichen und das Grab in Gutenstein aufzulassen.

Die bestehenden Wege sind insbesondere aufgrund der starken Hanglage sehr rutschig, unsicher und sturzgefährdend.

Vorzüge des Gutensteiner Bergfriedhofs:

Eine einzigartige Berglage! Er hat das Potential auf Grund dieser Lage und seiner Geschichte über den Ort hinaus Attraktivität und Bedeutung zu erlangen.

Bisher umgesetzte Punkte:

Überarbeitung der Friedhofsordnung und Grabgebühren. Gräber wurden weitgehend in ihrem Status aufgearbeitet, heimgefallene und nicht mehr zu vergebende Gräber wurden definiert, um Platz für bessere Wege und Urnenbestattung zu schaffen.

Ein digitaler Übersichtsplan wurde erstellt.

Herr Dattes, Frau Moser und Frau Hildegard Ramberger sind in das digitale Friedhofsprogramm eingearbeitet und nunmehr können wir in Zukunft wichtige Daten (aktiv, heimgefallen, Bezahlungsstatus, nutzbare Grabeinfassungen und auch Historie) erfassen und verknüpfen.

In der Friedhofsgruppe wurden die Plätze für die verschiedenen Urnenbestattungsvarianten definiert.

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundenene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Bezüglich Grabpflege wurde der Bedarf erhoben: Bedarf ist vorhanden und wird uns helfen, Gräber zu erhalten bzw. deren Verlängerung zu erreichen.

Ein Plan für einen behindertengerechten Zugangs-/Zufahrtsweg wurde erstellt.

Entwurf für einen Verabschiedungsraum wurde gemacht und dem Gemeinderat präsentiert.

Urnenbehältnisse wurden entworfen.

Der Status der Kühlkammer wurde erhoben. In einem Mietvertrag mit Herrn Birbamer soll in Hinkunft eine Jahresmiete (€ 300,-) eingehoben und der Stromverbrauch von diesem beglichen werden. Die Gemeinde übernimmt das Ausmalen. Bisher hatten wir keine Einnahmen und bezahlten den Strom.

Infolge geht es darum, die in der Friedhofsgruppe erarbeiteten weiteren notwendigen Schritte zur Steigerung der Attraktivität und des Erhalts des Friedhofs umzusetzen. Wir sind uns alle bewusst, dass die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde begrenzt sind und daher die Umsetzung nur schrittweise erfolgen kann und auch nur, indem wir die Möglichkeiten von gesteigerten Einnahmen ergreifen.

Im ersten Schritt schlagen wir Folgendes vor:

- a. Vorbereitung der Erdurnenplätze und Stellplätze für Urnenstelen (KV JB Bau – Johannes Bugl: € 3.580,- exkl. Ust: Erd- und Unterbauarbeiten für Urnen, Streifenfundamente, Steinmauern, Betonsockel, Niveauangleichung der Gehwege zwischen Urnen, inkl. Material)
- b. Anlage des behindertengerechten Weges
- c. Nötige Vorarbeiten für dessen Anlage: Verlegung des Krumböck-Grabes, des Steines mit dem Gedicht und Fällen der letzten 3 -4 Bäume links vom Aufstieg.

Im zweiten Schritt: Bau der Rotunde und Pflanzen eines oder zweier Bäume für die Baumbestattung

Als 3., 4., 5. Schritt: Umsetzung der Errichtung des Verabschiedungs- und Kondolenzraumes entsprechend dem schrittweisen Vorgehen im Plan des Architekten.

1.Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat mögen den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Friedhofskonzept schrittweise umgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen: GR Verena Pferscher und Christiane Weissenberger

2.Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Durchführung der unter Schritt 1a. angeführten Arbeiten (entspricht KV Bugl über € 3.580,- exkl. Ust) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen: GfGR Rathner, GR Schmirnl

Punkt 6.)

Übernahme in das öffentliche Gut, Teil-Grst. 114

Begradigung der Grundgrenze in Lorbeergasse.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan von AREA Vermessung ZT GmbH, vom 07.01.2021, GZ.: 10987/20 zur Kenntnis.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgendem Beschluss zustimmen:

Übernahme ins öffentliche Gut in der KG Gutenstein

Das Grundstück Nr. 114 (Trennstücke 1) mit einem Ausmaß von 18m² wird in das Eigentum der Marktgemeinde Gutenstein, öffentliches Gut, EZ 657, übernommen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 7.)

Verbleib in LEADER Region NÖ-SÜD

Verbleib in der LEADER-Region NÖ-Süd (gemeinsame Region Schneebergland, Kleinregion Schwarzatal und Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax) in der LEADER Periode LE 21-27.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verbleib in der LEADER-Region unter den wie folgt genannten Richtlinien zustimmen:

1. *Die Gemeinde wird sich an der LEADER-Region NÖ Süd beteiligen. Sie überträgt dem Verein LEADER-Region NÖ Süd – Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung - die Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG).*
2. *Die Gemeinden der LEADER-Region NÖ Süd sind fördernde Vereinsmitglieder und werden durch die Obleute der oben genannten (Klein)Regionen vertreten. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in diesem Verein die Ziele der LEADER-Aktionsgruppe verfolgen.*
3. *Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung für die LAG (2021: € 1,235 /Einwohner, indexgebunden) im Zeitraum 2021-2029 beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.*
4. *Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die regionalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die Basisorganisation (LAG-Management) zu beschließen und zu unterzeichnen.*
5. *Die Gemeinde arbeitet aktiv in der LAG mit und entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8.)

EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarungen

- a. Eine Zusatzvereinbarung betreffend Änderung des Betreuungsentgeltes, Indexanpassung und sonstige Vereinbarungen zum ursprüngliche Lichtservicevertrag liegt vor.
GfGR Roth erörtert die Situation. Es findet eine Diskussion statt, in der man keine Einigung findet. Herr GfGR Roth, Herr GR Schmirll und Herr GR Beisteiner werden eine Arbeitsgruppe bilden und den Vertrag bis zur nächsten GR-Sitzung nochmal durchgehen, um danach einen passenden Antrag zu stellen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vertagung dieses Punktes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b. Seitens der EVN liegt eine weitere Zusatzvereinbarung für die Neuerrichtung von LED Lichtpunkten und für den Austausch der bestehenden Einspeisestelle in Vorderbruck, Bahnhofsplatz vor.

GR Schmirll erläutert das Angebot und die Notwendigkeit dazu: Kostenpunkt € 13.094,15 inkl. Ust. Es handelt sich um 4 Lichtpunkte und den Austausch von Schaltkästen, der Preis ist angemessen. Weiters liegt eine mündliche Zusage seitens der Straßenmeisterei vor, dass etwaige Grabarbeiten von ihr mitgemacht werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der unter 8 b. angeführten Zusatzvereinbarung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundenene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 9.)

Baukoordinator für B21, Abschnitt zwischen Gutensteiner Hof und Fenzl

Betrifft Einbauten Bahnplatz.

Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend, ist bei einer Baustelle mit mehr als 3 beteiligten Firmen ein Baukoordinator beizuziehen. Angebot Fa. Machacek € 1.800,- inkl.Ust

Antrag: Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat Fa. Machacek mit der Baukoordination zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10.)

Aktuelle Flächenerhebung aller an das Kanalnetz angeschlossener Liegenschaften

Punkt aus der GR-Sitzung vom 18.3.21:

Im Schreiben der NÖLR/Abt. Gemeinden vom 18.2.21 wird erneut darauf hingewiesen, dass der Gemeinde angeraten wird, eine generelle Flächenerhebung aller an den Kanal (und auch an die Gemeindewasserleitung) angeschlossener Liegenschaften durchzuführen, um die Kanalgebühren nach dem dadurch bekannten Stand einzuheben.

Der Bürgermeister ersuchte alle Fraktionen, Möglichkeiten der Flächenerhebung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates auszuarbeiten.

Seitens der Fraktion GfG wurde der Vorschlag unterbreitet, bei jedem Gebäude im Zuge eines Eigentümerwechsels eine Flächenerhebung von einem Gemeindemitarbeiter durchführen zu lassen. Da von den anderen Fraktionen keine Vorschläge kamen, **stellt der Bürgermeister den Antrag:** Der Gemeinderat möge dieser Art der Flächenerhebung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11.)

Freibad Einbau Holzriegelwand

Der Eis- und Mehlspeisenverkauf im Freibad läuft sehr gut. Die Umsätze könnten gesteigert werden, wenn mehr Platz für die Zubereitung zur Verfügung stünde. Der überdachte Platz bei den Garderoben könnte mit einer Holzriegelwand abgetrennt werden. Kosten für das Material ca. € 3.000,-, die Arbeiten selbst führen die Gemeindearbeiter durch.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Einbau der Holzriegelwand zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (GfGR Rathner und Roth, GR Lechner)

Der Tagesordnungspunkt 12.) betrifft „Personalangelegenheiten“ (Ergänzung Dienstvertrag)

Da es sich dabei um nicht öffentliche Themen handelt, wird dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

*Der Bürgermeister ersucht anwesende Besucher*innen für diesen Punkt den Saal zu verlassen. Nach Ausführung dieses Punktes ist die Öffentlichkeit wieder zugelassen.*

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:55 Uhr.

An der Sitzung nahmen keine Besucher*innen teil.

**Niederschrift über die am 17.6.2021 stattgefundene
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihr Kommen.

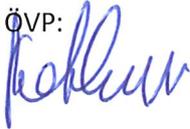
Bürgermeister:



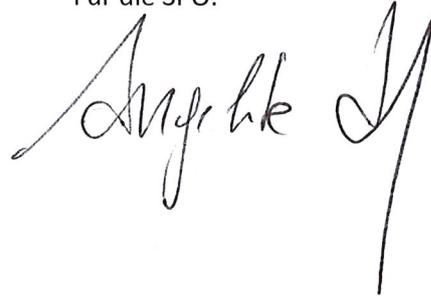
Schriftführer*in:



Für die ÖVP:



Für die SPÖ:



Für GfG:

